

Diatonissen-Anstalt, Steinstraße 48, eröffnet den 28. December 1867. Seit 10. März 1875 besitzt die Anstalt Corporationsrechte. § 1 des regierungsseitig bestätigten Statuts giebt den Zweck der Anstalt an: „Die ev.-luth. Diatonissen-Anstalt für Schleswig-Holstein zu Altona hat den Zweck, Jungfrauen wie Wittwen für die Arbeit der weiblichen Diaconie nach apostolischem Vorbild und in Uebereinstimmung mit anderwärts begründeten derartigen Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für diese Pflanzlinge kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.“ — Aufnahme von Probenschwestern findet jederzeit Statt; sie haben zu dem Zweck einen Taufschein, einen kurzen selbst geschriebenen Lebenslauf, ein Gesundheitsattest, Einwilligung der Eltern und Zeugniß von ihrem Seelsorger einzuliefern. Pastor Th. Schäfer ist Vorsteher der Anstalt, Steinl. 46; Oberin: Frä. Glise von dem Busche-Kessell, Anstaltsarzt: Dr. med. Brachmann, Sommerroße 4. — Kranke, sowohl Männer als Frauen, werden jederzeit, soweit die Räumlichkeiten ausreichen, aufgenommen und sind die Anmeldungen in der Anstalt zu machen unter Vorbringung eines ärztlichen Attestes und irgend eines Legitimationspapiers (z. B. Geburtschein). Besuchszeit: Sonntag und Mittwoch von 2—4 Uhr. Die Verpflegungskosten, incl. ärztlicher Behandlung und Arzneien, betragen: I. Classe 6 M. pr. Tag, II. Classe 2 M. 50 J. pr. Tag und III. Classe 1 M. 50 J. pr. Tag. Die Exzellenzmittel der Anstalt sind Liebesgaben und was sie sich durch ihre eigene Thätigkeit erwirbt. Die Leitung der Anstalt wird bewirkt durch einen Vorstand, bestehend aus: Johs. Baur, G. Dübbern; Dr. med. Henop, Vice-Vorsteher; G. Koch, W. Th. Reinde; Reinde, Buchführer; Director Dr. Egle, Vorsteher; Rechtsanwält G. Sieveking; Pastor Th. Schäfer; P. Wolf, Cassirer, und Frä. Glise von dem Busche-Kessell, sämmtlich in Altona. Außerdem: Propst Nau-Burg; Propst Reelien-Ottenjen; Pastor Broderjen-Bargteide; Kirchenrath Rupert-Gutin; Amtsrichter Peterjen-Hamburg; Professor Boltehr-Schleswig; Graf A. von Bernstorff auf Sintenburg, Geh. Reg.-Rath, in Berlin, Dr. A. v. Dehn-Hamburg, Graf Carl v. Schimmelmann auf Ahrensburg. — Das am 13. Oct. 1875 eingeweihte, zu seinem Zweck eigens erbaute Diatonissenmutterhaus ist auf's Zweckmäßigste eingerichtet; die Wohnung des Anstaltsvorstehers befindet sich auf demselben Grundstück; außerdem die Filialen: das Männer- und das Frauenkrankenhaus, das Augenstift, die Krippe, die Warteschule. (Vergl. über diese Filialen die besonderen Artikel des Adressbuchs.) Auswärtige Filiale ist die Heilanstalt für Kröpfkranke Kinder im Soolbad Odesloe. Außerdem sind die Diatonissen auf einer Anzahl von Arbeitsfeldern in Schleswig-Holstein, Gutten und Hamburg stationirt. Die Zahl sämmtlicher Schwestern beträgt 67.

Dispatche-Kmt, Königl., zur Aufmachung von Sechshänd. z. Bureau: Marktstraße 30. Condit. Dispatcher: Senator W. G. Nopitzsch; dessen Schreiber: Arnolds.

Eichamt, Das, befindet sich in den unteren Räumen des Rathshauses.

Eisenbahn-Gesellschaft, Altona-Kaltenkirchener, eine Actien-Gesellschaft zur Betreibung einer am 27. April 1883 Allerhöchstdi concessionirten Eisenbahn von Altona nach Kaltenkirchen (36,5 Kilometer). Aufsichtsrath: Rechtsanwalt J. G. Max Schmidt, Vorsitzender, Senator Dr. Giese, Stellvertreter Vorsitzender, Bankdirector Lindemann-Altona, Privatier G. von Helmcrone-Altona, Fabrikant C. Heimann-Harburg, Hofbesitzer Scherff-Odesdorf, Mühlenbesitzer Krüger-Ludborn. Direction: Oberbürgermeister Widtes-Altona, Vorsitzender; Kaufmann J. D. Schüll-Altona. Betriebsunternehmer v. Kinkel & Laufer-Kassel. Betriebs-Direction im Stationsgebäude, gr. Johannisstr. 106. Wieprecht, Betriebs-Director; Steines, Betriebs-Berwalter.

Eisenbahn-Gesellschaft, Altona-Kieler. Verwaltungsrath: Aufseher Ad. Schmidt, Vorsitzender, Altona; Rechtsanwalt G. Sieveking, Stellvertreter Vorsitzender, Altona; Dr. Berlin, Protokollführer, Altona; Johs. Baur, Altona; Senator Björnjen, Altona; Ernst Dreder, Altona; C. G. Edmann, Altona; Senator W. Knauer, Altona; W. Th. Reinde, Altona; Gd. Stadwelder, Altona; G. Semper, Altona; Hofbesitzer J. Scharmer, Hartreide; Stadtrath Gd. Meffert, Neumünster; Consul Antrop, Kiel; W. G. Botelmann, Kiel; Regierungsrath Kraus, Kiel; Kaufmann Joh. Schmeffel, Kiel; Rentier G. Wolmar, Kiel; Bürgermeister a. D. J. Martens, Neufeld; Consul Hollesen, Rendsburg; Kaufmann G. C. Dethleffen, Flensburg; Reichgraf V. Tobijs, Londern.

Entbindungs-Anstalt, Vorderstraße 45. Errichtet 1714; 1812 zur königlichen Anstalt erhoben, ging dieselbe am 1. Januar 1873 in städtische Verwaltung über. Direction: Senator Björnjen und die Stadtverordneten Gust. Hell u. J. F. Holmberg. — Arzt: Dr. med. Heinrich Wilmann. — Frau Eberhardt, Ober-Hebamme. — Bis zum Jahre 1874 war diese Anstalt eine Lehrschanke für Hebammen, welche jetzt nur in der Univeritäts-Stadt Kiel ausgebildet werden. — Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht täglich bei der Oberhebamme in der Anstalt. Weitere Legitimation, als Taufschein und eine Bescheinigung über den Aufenthaltsort, ist nicht erforderlich. Arme müssen einen Aufnahmeheschein vom Stadarmenwesen beibringen, mit welchem sich auch dieselben über ihre eigene, wie über die Heimatsberechtigung ihres Kindes zu verhandeln haben.

Der Tarif für Verpflegungskosten und Gebühren ist 1879 abgeändert worden, derselbe lautet: In I. Classe (mit eigenem Zimmer) wird bezahlt: für Verpflegung und Wartung täglich 4 M., und muß für eine eigene Wärterin, falls solche verlangt wird, extra bezahlt werden, sowie für die Entbindung 18 M. an die Oberhebamme. — In 2. Classe (zwei in einem Zimmer) wird für Verpflegung und Wartung täglich 2 M. 50 J. und für die Entbindung an die Oberhebamme 6 M., und in 3. Classe für die auf 10 Tage berechnete Verpflegung und Wartung 15 M. bezahlt, Auswärtige zahlen 20 M.; Der Verpflegungstag wird bei der Anmeldung für 10 Tage vorausbezahlt und verfällt der Anstalt, wenn dieselbe nicht benutzt wird. Für die 3. Classe wird für jeden ferneren Tag 1 M. 50 J. berechnet.

Erbschafts-Steuer-Kmt und Stempel-Fiscalat für die Provinz Schleswig-Holstein. Das Bureau befindet sich im Gebäude der Provinzial-Steuer-Direction, Marktstr. 76a, 2 Treppen hoch, geöffnet in den Monaten October bis März: Vormittags von 9—1 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr, in den Monaten April bis September: Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr. — Vorstand: Regierungsrath Provinzial-Stempel-Fiscal Hanßen. — Bureau-Beamte: Provinzial-Steuer-Secretaire Berkhoff, Marx, Sobolewski, Bureau-Assistent Kayser. (Vergl. Amtsblatt pro 1873, Seite 361, und pro 1879, Seite 378.)

Erlass-Commission, Königl., des Voosungsbezirktes Altona. Militair-Vorsitzender: Major J. D. Schodtsch; Civil-Vorsitzender: Oberbürgermeister Widtes. Außerordentliche Civil-Mitglieder: A. Braun, J. G. Diederichsen, M. J. Spiel in Altona und in Ottenjen; deren Stellvertreter: P. J. Martens, Ferd. Vaden, Wilh. Nielsen in Altona und G. Langgans in Ottenjen. — Das Bureau des Civil-Vorsitzenden befindet sich Königl. 161, Zimmer Nr. 19. Vorsteher: L. Johannsen, Marktstr. 57.

Die Musterung (das Erlass-Geschäft), findet alljährlich in der Regel im März und April Statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20. Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben dafelbst diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Ober-Erlass-Geschäft) wird in der Regel im Juni, Juli abgehalten. Die Einberufung zum Militairdienst erfolgt gewöhnlich im Monat November. — Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militairdienst zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorsitzenden der Königl. Erlass-Commission einreichen, und wird über diese Anträge nach gleichemter Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betroffenen in innerhalb 14 Tage der Recurs an die Königl. Ober-Erlass-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entfallen. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militairpflichtigen, deren Reclamationsanträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verloren haben, ihrer Militairpflicht als Einjährig-Freiwillige Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1866 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzusuchen, und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1886 bei dem Civil-Vorsitzenden der Königl. Erlass-Commission eingehen.

Mit Einreichung des Gesuches um die Berechtigung wird der Anspruch auf Theilnahme an der Voosung aufgehoben.

Die Nachjudenden haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Wer obigen Termin veräumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

Den Anträgen ist beizufügen: a) Geburtschein, b) Zeugniß der Ortsobrigkeit über die moralische Führung, c) Attest des Vaters, resp. Vormundes, in welchem derselbe die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Dienst erteilt, d) Mit dieser Erlaubniß wird die Verpflichtung übernommen, für Verpflegung, Quartier und Bekleidung des Freiwilligen zu sorgen. e) Wertlaut des Vaters: Das ist mit entgegen dem Grund meines Sohnes N. N. einverstanden, ferner bereit und in der Lage bin, denselben während einer einjährigen activen Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten und zu verpflegen, beieinigt hiermit. — Unterschrift N. N.

Außer der Musterung und dem Ober-Erlass-Geschäft, finden jährlich, gewöhnlich im Januar, Aushebungen für die Kaiserl. Marine (Schiffer-Musterungs-Geschäft) statt, auf welchen die Militairpflichtigen der seemannischen Bevölkerung, auch diejenigen zu erscheinen haben, welche bei dem letzten Erlass-Geschäft zur Einstellung bei der Marine als seefahrende Mannschaften bezeichnet worden sind. Die Einstellung der Ausgehobenen erfolgt in der Regel im Anschluß an die Schiffermusterung sofort von der Aushebungstation aus.

Ehrens-Stiftung für alternde Arbeiter. Von dem am 7. April 1851 hierelbst verstorbenen Kaufmann und Würger Johann Jacob Hinrich Eshaus ist in seinem Testament vom 24. October 1846 nebst Anhang vom 23. Juni 1849 ein z. 3. hypothetarisches belegtes Capital von 100 000 Mark Gelb. = 120 000 M., dessen Zinsen zunächst noch den Kindern des Stifters zuzuflehen, zur Gründung eines Pensionsfonds für alternde Arbeiter bestimmt worden. Die Zinsen dieses Capitals sollen nach dem Ableben der z. 3. zum Genuß derselben berechtigten Personen verwendet werden, um alternde Arbeitern und deren Wittwen als Anerkennung bisher treuer Nichterfüllung Pensionen in Höhe von jährlich 180 M. zu verwenden. Die Verleihung wie die Auszahlung der Pensionen hat alljährlich in der letzten Hälfte des Septembers zu erfolgen. Voraussetzungen der Verleihung einer Pension an männliche Arbeiter sind: 1) Ortsangehörigkeit des Empfängers in Altona; 2) Stellung desselben als Arbeiter ohne festen selbstständigen Erwerb; 3) Beendigung des 50. Lebensjahres; 4) Nicht-Empfang von öffentlicher Unterstützung seit der Zeit eigener Ernährungsfähigkeit; 5) Würdigkeit und guter Ruf; insbesondere darf der Empfänger kein Säuler sein oder gewesen sein; 6) Weiblichkeit, welche zwar die öffentliche Unterstützung nicht geboten, die Pension aber als würdige Wohlthat erscheinen läßt; 7) der Empfänger muß wechsellahig sein oder gewesen sein. In erster Linie sind die gewöhnlichen Tagelöhner (auch die Gewerführer), dann Fabrikarbeiter und Gesellen und endlich alle anderen Arbeiter, welche für Andere arbeiten und keinen festen eignen oder selbstständigen Erwerb haben, zu berücksichtigen. Unter gleichen Verhältnissen geht der noch im Ehestand Lebende dem Wittwer,

Illegible Soiled Document

Illegible Plastic Covered Document